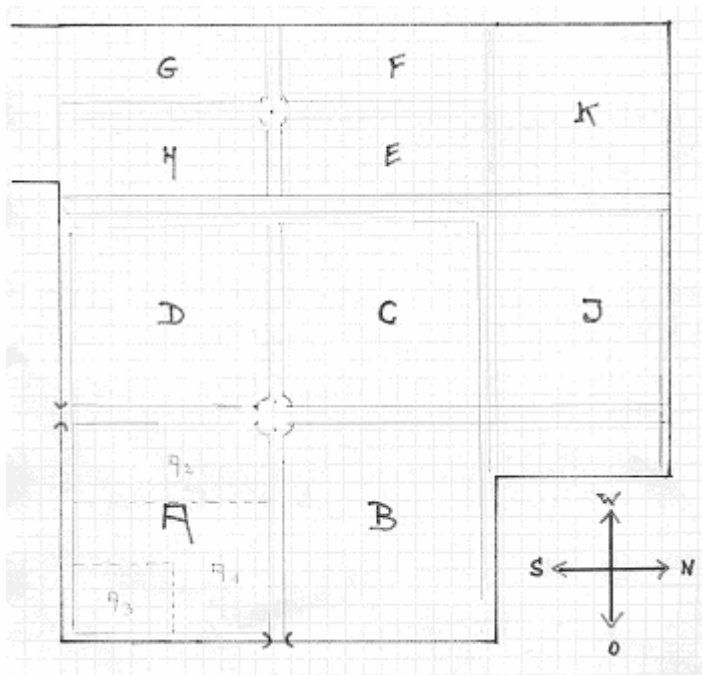


Friedhofseinteilung nach dem Grabbuch:



Auf folgenden Flächen werden keine Nutzungsrechte für neue Wahlgräber mehr verliehen:

A1, A3, E, F, G, H und K,

sowie auf den Feldern A, B, C, D und I nicht an den Rändern der von Osten nach Westen verlaufenden Wege und im Traufbereich der Bäume.

Für das Feld I (die handschriftliche Kennzeichnung sieht im Plan fast wie ein J aus) gelten allein die allgemeinen Anforderungen (§ 21, §23 und § 25 der Friedhofssatzung) für die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale.

Für alle anderen Felder gelten auch die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften §24 und §26 der Friedhofssatzung.

Felder in besonderer Lage (nach § 24,5 und § 26,6 der Friedhofssatzung) sind die Reihenrasengräber auf dem Feld A und das Feld B.

Für sie gelten zusätzlich folgende Regelungen:

Feld A, Reihenrasengräber

Das Grab wird von der Friedhofsverwaltung mit Rasen eingesät.

Blumen können halbkreisförmig in Breite des Steins vor dem Stein gepflanzt werden.

Rechts und links vom Stein dürfen keine Gewächse gepflanzt werden.

Grabeinfassungen aus Naturstein an der Vorderkante der Gräber sind nicht zulässig.

Für die Grabmale ist die Stelenform vorgeschrieben. Die Höhe muß 70 – 80 cm, die Breite 50 – 60 cm betragen.

Es sind nur Grabmale ohne Sockel zulässig.

Für die Grabmale dürfen nur Granit oder granitähnliche Materialien Verwendung finden. Die Oberfläche darf naturbelassen, allseitig behauen oder geflammt sein.

Aufgesetzte Buchstaben oder Buchstaben aus Gold sind nicht zulässig.

Es darf kein zusätzliches liegendes Grabmal gesetzt werden.

Feld B

Grabeinfassungen aus Naturstein an der Vorderkante der Gräber sind nicht zulässig.

Für die Grabmale ist die Stelenform vorgeschrieben. Zu einem stehenden Grabmal kann je Grabbreite zusätzlich ein liegendes gesetzt werden. Es hat dem vorhandenen in Material, Farbe, Schrift und Bearbeitung zu entsprechen.

Es sind nur Grabmale ohne Sockel zulässig.

Für die Grabmale dürfen keine schwarzen oder ähnlich dunkle Materialien verwendet werden.